



Rombs / Bauer & Schlecht

Rufbusse im Landkreis Ansbach

741, 825, 826, 829



Gültig ab 15.12.2024

Benutzungshinweis

Der Unterschied zwischen einem Rufbus und einem „normalen“ Linienbus besteht lediglich darin, dass der Rufbus nur fährt, wenn eine telefonische Bestellung vorliegt.

Bestellung eines Rufbusses:

Mindestens 1 Stunde vor der jeweiligen Abfahrtszeit

digital via App **VGN Fahrplan & Tickets**
(voraussichtlich ab März 2025)

oder unter Telefon: **09851 552444**
(Bürozeiten: Montag - Sonntag 8 - 17 Uhr)



Fahrten vor 9 Uhr sind am Vortag bis 17 Uhr anzumelden.

Es gilt der VGN-Tarif.

Bitte teilen Sie - falls notwendig - mit, ob

- Sie einen **Anschluss** (z.B. Zug) erreichen müssen,
- besondere Anforderungen bestehen: mobilitätseingeschränkte Personen, kleine Kinder, Kinderwagen, Rollator, Gepäck.

Gruppengröße: Gruppen mit mehr als 5 Personen sind am Vortag bis 17 Uhr anzumelden.

Fahrrad: Fahrräder können mit dem Rufbus nicht befördert werden.

Fahrscheine: Im Rufbus werden nur VGN-Einzelfahrkarten verkauft.

Fahrtroute: Der Rufbus wählt den kürzesten Weg von der Start- zur Zielhaltestelle. Da es sich um einen öffentlichen Verkehr und keine Taxifahrt handelt, kann es sein, dass unterwegs noch weitere Fahrgäste zusteigen.

Vorbestellung: Es sind auch längerfristige Vorbestellungen möglich.